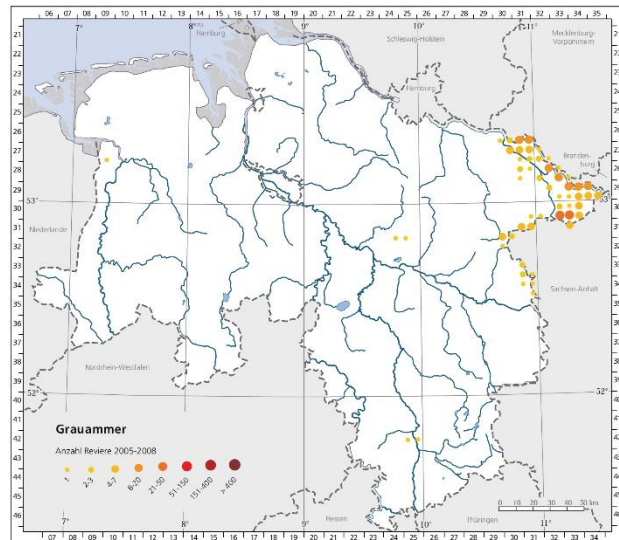


Artsteckbrief

Stand: 1.4.2025

Graumammer (*Miliaria calandra*)



Das Brutvorkommen der Graumammer in Niedersachsen ist stark zurückgegangen. In den Geestgebieten (Ems-Hunte, Dümmerniederung, Ostfriesische-Oldenburgische Geest, Stader Geest), dem Weser-Aller-Flachland, Weser- und Leinebergland, in den Börden sowie in Marschlandschaften ist sie weitestgehend verschwunden. Die meisten Brutvorkommen befinden sich in den Naturräumlichen Regionen Lüneburger Heide mit Wendland. Die Karte zeigt die Brutverbreitung und -häufigkeit der Graumammer in Niedersachsen um 2008 aus Krüger et al. (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachsen, Bd. 48 Foto: Wolfram Riech. Karte: NLWKN 2014

In Niedersachsen ist die Graumammer sowohl Brut- als auch Gastvogel. Sie besiedelt offene und strukturfreie Flächen ebenso wie Gebiete mit mosaikartiger, vielfältiger Nutzungsstruktur mit Baumreihen oder Einzelbäumen. Die Graumammer bevorzugt schwere, kalkhaltige Böden, besiedelt aber auch magere Grünlandbereiche, die als Heuwiesen oder extensive Dauerweiden genutzt werden. Sie ist überwiegend Standvogel, der im Winter größere Ansammlungen und Schlafplätze bildet.

Brut und Bruthabitat

Brachflächen und Getreideäcker
krautige Vegetation
magere Grünlandstandorte
Legebeginn ab Anfang Mai bis Mitte Juli
eine Jahresbrut mit 2-6 Eier
Selten eine zweite Brut
Brutzeit 11 bis 13 Tage

Nahrung und Nahrungshabitat

Ackerflächen
artenreiche Wiesen
Nahrung: Sämereien von Wildpflanzen und Getreide
während der Brutzeit vor allem größere Insekten



Förderung der Grauammer auf landwirtschaftlichen Flächen

- Umstellung auf Ökolandbau (Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, Reduktion von Düngung),
- Aufteilung der Feldschläge in Flächen von 5-10 ha,
- Felder mit 6-10 m breiten blütenreichen Säumen strukturieren, zwei- bis drei-jährige Mahd,
- selbstbegrünte mehrjährige Brachflächen, strukturreiche jährlich rotierende Blühstreifen mit Einsaat vor Ende April oder mehrjährige Blühstreifen mit geringer Aussaatstärke anlegen,
- Spätmahd von Randstrukturen, ab Mitte August,
- Mind. viergliedrige Fruchtfolge mit Winter- und Sommergetreide,
- 2-4 Drill- und Bearbeitungslücken, je mindestens 20 m²/ha, Aussparung bei Einsaat, nicht an Fahrgassen und 25 m von Wegen entfernt sowie Verzicht auf mechanische Bodenbearbeitung und Unkrautbekämpfung im Abstand von 10 m um die Inseln,
- Stoppelfeldflächen über den Winter stehenlassen,
- überständige Getreidestreifen nach der Ernte stehenlassen,
- Grünlandextensivierung: Spätmahd (ab Mitte Juli), Mosaikmahd oder Teilflächenmahd, oder Verzicht auf 2. Schnitt oder Verzögerung des 2. Schnitts,
- Hochstaudenfluren als Singwarten belassen oder gezielt einrichten.

Die Grauammer ist gefährdet

Sie ist „vom Aussterben bedroht“ nach der Roten Liste Niedersachsen. Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens (9. Fassung Oktober 2021). Der langfristige wie auch kurzfristige Bestandstrend ist stark abnehmend: www.nlwkn.niedersachsen.de/download/183168

Auf Bundesebene wird sie in der Vorwarnliste geführt www.rote-liste-zentrum.de/de/Brutvogel-Aves-p-p-1732.html [Stand 2025].

Die Grauammer ist zudem besonders und streng geschützt durch:

- BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14

Finanzielle Förderung von Grauammer-Schutzmaßnahmen

Grauammerschutzmaßnahmen auf dem Acker werden u. a. über die AUKM AN8, AN9, BF1 und BF2 gefördert:

[www.ml.niedersachsen.de/download/194313/Aktuelle Merkblaetter zu den angebotenen AUKM mit Details zu Auflagen und Foerdersaetzen.pdf](http://www.ml.niedersachsen.de/download/194313/Aktuelle_Merkblaetter_zu_den_angebotenen_AUKM_mit_Details_zu_Auflagen_und_Foerdersaetzen.pdf)

Die Grauammer profitiert auch von AUKM auf Grünland. Zurzeit gibt es keine artspezifische Förderung der Grauammer vom Land Niedersachsen. Unterstützung vor Ort:

- UNBs, Naturschutzstiftungen der Landkreise (Naturschutzprogramme oder Fläche als Kompensationsfläche anbieten) (www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/unb-liste-43435.html)
- Stiftung Kulturlandschaft (www.stiftungskulturlandpflege.de/home/)
- bei Gemeinnützigkeit Niedersächsische BINGO Umweltstiftung (www.bingo-umweltstiftung.de/)

Weitere Informationen

Die Grauammer ist eine Zielart für PIK-Maßnahmen.

[www.nlwkn.niedersachsen.de/download/198663/Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1 2023 Arbeitshilfe P](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/198663/Informationsdienst_Naturschutz_Niedersachsen_1_2023_Arbeitshilfe_Produktionsintegrierte_Kompensation_PIK_.pdf)
[roduktionsintegrierte Kompensation PIK .pdf](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/198663/Informationsdienst_Naturschutz_Niedersachsen_1_2023_Arbeitshilfe_Produktionsintegrierte_Kompensation_PIK_.pdf)

Informationen zur Art: www.rheinische-kulturlandschaft.de/arten/grauammer/
www.avi-fauna.info/sperlingsvoegel/ammern/grauammer/

Der NLWKN stellt Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen bereit. Darin befinden sich umfassende Informationen zur Art, sowie ihrem Vorkommen in Niedersachsen:

www.nlwkn.niedersachsen.de/download/25978

